

Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Diese Zusatzförderung soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

– Verbesserter Heizwärmebedarf

Eine Verbesserung des HWB in Relation zum vorgeschriebenen HWB₂₀₁₂ (Wohnbauförderungsrichtlinie) bringt nachfolgende Punkte:

- Verbesserung $\geq 33\%$ 3 Punkte
- Verbesserung $\geq 60\%$ 6 Punkte
- auf Passivhausqualität (HWB_{BGF,FK} ≤ 10 kWh/m².a) 11 Punkte

Bei Passivhäusern wird keine zusätzliche Förderung für eine Heizung gewährt. Die Berechnung des Heizwärmebedarfes hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2011 i.d.g.F. zu erfolgen.

– Biomasseheizung (Hauptheizung)

(Mindestwirkungsgrad, Emissionsgrenzwerte laut Richtlinie sind einzuhalten)

- Gebäude bis 300 m² Nutzfläche 2 Punkte
- Gebäude über 300 m² Nutzfläche 1 Punkt
- Anschluss an eine bestehende Biomasseheizung in solchen Gebäuden (z.B. DG-Ausbau, Zubau) ½ Punkt

– Anschluss Fernwärme (Biomasse, Abwärme) ½ Punkt

– Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser

(Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C, Nachweis Jahresarbeitszahl ≥ 4 durch Berechnungsprogramm „JAZcalc“ lt. Richtlinie)

- Gebäude bis 300 m² 2 Punkte
- Gebäude über 300 m² 1 Punkt

– Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft

(Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C, Installation in ein Gebäude mit maximal 300 m² Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m²a)

- Gebäude bis 300 m² 2 Punkte
- Gebäude über 300 m² 1 Punkt

– Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

(mit bestandenem BlowerDoor Test, Gerätespezifikation)

- Gebäude bis 300 m² Nutzfläche 3 Punkte
- Gebäude über 300 m² Nutzfläche 2 Punkte

– Planungs-, Ausführungs- sowie energetische und ökologische Qualität (Gebäudezertifizierung z.B. „klima:aktiv-Haus“)

- Gebäude bis 300 m² Nutzfläche 1 Punkt
- Gebäude über 300 m² Nutzfläche ½ Punkt

– Ökologisch vorteilhafte Baustoffe (OI3)

(Nachweis der Materialqualität mittels Ökoindex 3)

- Gebäude bis 300 m²: OI3_{TGH-BGF} Kennzahl ≤ 140 2 Punkte
- Gebäude bis 300 m²: OI3_{TGH-BGF} Kennzahl ≤ 70 3 Punkte
- Gebäude über 300 m²: OI3_{TGH-BGF} Kennzahl ≤ 140 1 Punkt
- Gebäude über 300 m²: OI3_{TGH-BGF} Kennzahl ≤ 70 2 Punkte

– Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktwert von EUR 10,--.

förderbare NUTZFLÄCHE	
Personenanzahl	Nutzfläche
1 oder 2	85 m ²
3	95 m ²
4 oder mehr	110 m ²

– Solaranlage (Produktzertifizierung – Solar Keymark oder Austria Solar)

- für Warmwasserbereitung und Heizung
- Höhe des Zuschusses: EUR 210,-- pro m² Kollektor-Aperturfläche und 50 l Speicherinhalt, höchstens EUR 2.100,-- pro Wohnung
- Sofern die Solaranlage zur Unterstützung der Raumheizung dient, erhöht sich der Förderungshöchstbetrag auf EUR 4.200,--

– Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

– Weitere Informationen:

siehe **MBL10** – Haustechnik / Gebäudestandard

Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird Familien gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 2.000,--	über 2.000,-- bis 2.200,--	über 2.200,-- bis 2.400,--	über 2.400,-- bis 2.600,--	über 2.600,-- bis 2.800,--
<i>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</i>				
16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--	8.000,--
<i>Familie mit 2 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--
<i>Familie mit 3 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--
<i>Familie mit 4 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
über 2.800,-- bis 3.000,--	über 3.000,-- bis 3.200,--	über 3.200,-- bis 3.400,--	über 3.400,-- bis 3.600,--	über 3.600,-- bis 3.800,--
<i>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</i>				
6.000,--	4.000,--	2.000,--	0,--	0,--
<i>Familie mit 2 Kindern</i>				
8.000,--	6.000,--	4.000,--	2.000,--	0,--
<i>Familie mit 3 Kindern</i>				
10.000,--	8.000,--	6.000,--	4.000,--	2.000,--
<i>Familie mit 4 Kindern</i>				
12.000,--	10.000,--	8.000,--	6.000,--	4.000,--

Die maximale Wohnstarthilfe ist mit der Höhe des Grundkostenanteiles limitiert.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschecks.

Zuschuss für Kinder

Wird im Zusammenhang mit der Förderung von Eigenheimen in **nicht verdichteter Bauweise** gewährt.

Der Zuschuss beträgt **EUR 2.500,-- pro Kind** und wird gewährt

- für Kinder im Haushalt des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird

Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

- für Kinder des Förderungswerbers, die bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren werden.

Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes

Auszahlung: nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen

behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 5 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

- Höhe des Zuschusses: EUR 1.450,-- pro Eigenheim, Reihnhaus oder Wohnung

– Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

Persönliche Beratung

erhalten Sie bei den Servicestellen der Wohnbauförderung (siehe Formblatt F79 – Einreichstellen)

- weitere Details siehe Wohnbauförderungsrichtlinie